

## Einspeisemanagement

Stand 01.01.2024

Im Hinblick auf §§ 14 Abs. 1 i. V. m 13 Abs. 2 EnWG und gemäß §§ 6 i. V. m. 11 EEG sind Anlagenbetreiber(innen) von EEG-Anlagen und KWKG-Anlagen verpflichtet, ihre Anlagen mit einer installierten Leistung  $> 100$  kW mit technischen Einrichtungen auszustatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren und die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann.

Des Weiteren schreibt der Gesetzgeber im EEG für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaikanlagen) eine detaillierte Leistungseinteilung vor:

1. Anlagenbetreiber(innen) von Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung  $30$  kW  $< P \leq 100$  kW müssen diese mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann.
2. Anlagenbetreiber(innen) von Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung  $\leq 25$  kW haben ein Wahlrecht.

- Anlagenbetreiber(innen) von Photovoltaikanlagen müssen diese mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann

- oder -

- am Verknüpfungspunkt/Eigentumsgrenze der Photovoltaikanlage mit dem Netz die Wirkleistungseinspeisung dauerhaft auf 70 Prozent der installierten Leistung zu begrenzen.

### Anschluss von EEG-Anlagen und KWKG-Anlagen von $P \geq 100$ kW

Hierzu sind die Bedingungen für den Ankoppeln der Leittechnik (GSM-Steuerung) in Anschlussnehmeranlagen zur Leistungsreduzierung von Erzeugungsanlagen am Netz des Netzbetreibers und Abrufung der Ist-Einspeisung verbindlich anzuwenden.

Der Netzbetreiber kann die Beschaffung, Parametrierung und Erstinbetriebnahme einer Fernwirkanlage übernehmen. Die Kosten betragen **2.546,50 € zzgl. MwSt.**

Für die Bereitstellung der SIM-Karte mit Flatrate zur Datenübertragung wird derzeit ein **monatliches Entgelt i. H. v. 10,00 € zzgl. MwSt.** erhoben.

### Anschluss von EEG-Anlagen und KWKG-Anlagen in Niederspannung

Hier sind die Bedingungen für den Einsatz von GSM-Modem-Steuerung in Anschlussnehmeranlagen zur Leistungsreduzierung von Erzeugungsanlagen am Netz des Netzbetreibers verbindlich anzuwenden.

Die einmaligen Kosten für die Bereitstellung, Parametrierung und Erstinbetriebnahme einer GSM-Modem-Steuerung betragen **659,50 € zzgl. MwSt.** Für die Bereitstellung der SIM-Karte

mit Flatrate zur Datenübertragung wird derzeit ein **monatliches Entgelt i. H. v. 10,00 € zzgl. MwSt.** erhoben.

## 6 "Technische Vorgaben"

<b>Bestandsanlagen (Photovoltaik)</b>			
Bedingungen	installierte Leistung am VKP		
	P > 100 kW	25 kW < P <= 100 kW	P <= 25 kW
betriebliche Vorgaben	ferngesteuert reduzieren und die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen	ferngesteuert reduzieren	keine
Kosten	2546,50 €	659,50 €	keine